



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.01.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:43 Uhr
Ort: Grundschule Schwanstetten, Aula

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dorner, Michael
Engelhardt, Mario
Engelhardt, Petra
Gürtler, Ron
Hochmeyer, Elke
Hönig, Markus
Hutflesz, Wolfgang
Ilgenfritz, Petra
Krebs, Jobst-Bernd
Rupprecht, Markus
Scharpff, Wolfgang
Schwarzmeier, Christina
Volkert, Robert
Weidner, Peter
Winkler, Jessica

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter
Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald	Seidler, Richard
Kremer, Jürgen	Zessin, Axel, Dr.
Oberfichtner, Harald	

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.12.2021
- 2 10. Änderung des Bebauungsplans "Neues Ortszentrum" im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans; Satzungsbeschluss **2022/0887**
- 3 Weiterbestellung des Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiw. Feuerwehr Schwand sowie des Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Leerstetten über die normale Dienstzeit hinaus aufgrund der derzeit bestehenden Corona-Pandemie-Lage **2022/0888**
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.12.2021

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 2 10. Änderung des Bebauungsplans "Neues Ortszentrum" im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans; Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan „Neues Ortszentrum“, 4. Änderung aus dem Jahr 1995 setzt das vorliegende Plangebiet als Sondergebiet fest, in dem Betriebsleiterwohnungen ausnahmsweise zulässig sind. In der Zwischenzeit haben sich die Nutzungen im Plangebiet teilweise geändert. Bereits im Jahr 2013 sollten die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für eine reguläre Wohnnutzung einer Dachgeschosseinheit geschaffen werden, das Verfahren wurde jedoch bislang nicht zu Ende geführt. Der Bebauungsplan soll nun an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden, um baurechtliche Konflikte zu vermeiden.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, in der im Teilungsplan Nr. 12 bezeichnete Dachgeschosseinheit abweichend von der bisherigen Satzung „Wohnen“ allgemein zuzulassen. Der Geltungsbereich des Bauleitplans umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 121/17, Gemarkung Leerstetten und befindet sich nördlich angrenzend an die Sperbersloher Straße und westlich angrenzend an die Straße Am Bierweg am nordwestlichen Ortsausgang des Ortsteils Schwand. In öffentlicher Sitzung am 17.12.2013 wurde durch den Marktgemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern. Die Änderung sollte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 30.06.2021 die Entwurfsfassung der Bebauungsplanänderung gebilligt und beschlossen, die öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung wurden Einwände durch das Landratsamt Roth hinsichtlich der Verfahrensart erhoben. Das vereinfachte Verfahren kann nicht angewendet werden, da durch die geplante Änderung der Art der baulichen Nutzung die Grundzüge der Planung betroffen sind. Ein Wechsel der Verfahrensart ist erforderlich; die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB sind gegeben. Die Änderung kann nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen.

Im beschleunigten Verfahren ist die betroffene Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten; es ist ihr Gelegenheit zur Äußerung zu geben oder wahlweise die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Vorliegend wird die zuletzt durchgeführte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Zeitraum vom 14.07.2021 bis einschließlich 16.08.2021 hierfür herangezogen. Mit der zum Entwurf des Bauleitplans i.d.F. durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung, kann eine frühzeitige Beteiligung als, bereits auf anderer Basis, erfolgt erachtet werden.

Zwischenzeitlich wurde die öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.12.2021 – 21.01.2022 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB vom 06.12.2021 – 14.01.2022 durchgeführt. Einwände sind dabei nicht eingegangen. Änderungen an den Unterlagen sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind keine Einwände gegen die Planung erhoben worden. Der Marktgemeinderat nimmt das Ergebnis der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis. Weiter beschließt er die 10. Änderung des Bebauungsplans „Neues Ortszentrum“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro die endgültige Fassung des Bebauungsplans herzustellen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 3	Weiterbestellung des Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiw. Feuerwehr Schwand sowie des Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Leerstetten über die normale Dienstzeit hinaus aufgrund der derzeit bestehenden Corona-Pandemie-Lage
--------------	---

Am 28.01.2022 müsste die Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreters der Freiw. Feuerwehr Schwand stattfinden. Anschließend wäre am 11.03.2022 der Kommandant der Freiw. Feuerwehr Leerstetten zu wählen. Die Amtszeit des dortigen stv. Kommandanten geht noch bis April 2025, da dieser aufgrund des Rücktritts seines Vorgängers außer der Reihe gewählt wurde. Die generelle Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Im Hinblick auf die derzeit sehr kritische Phase der Corona-Pandemie und der nicht einschätzbaren Auswirkung der Omikron-Variante auf das weitere Infektionsgeschehen hat sich nun die Frage gestellt, ob die Abhaltung einer Dienstveranstaltung (Wahlversammlung) mit allen aktiven Feuerwehrdienstleistenden zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll erscheint und gefahrlos für die Feuerwehr als Teil der kritischen Infrastruktur durchführbar ist.

Hierzu wurde der Kreisbrandrat um Stellungnahme gebeten. Von dort haben wir dann die dringende Empfehlung erhalten, die Kommandantenwahlen zu verschieben und die amtierenden Kommandanten für den Übergangszeitraum durch Beschluss des Marktgemeinderats weiter zu bestellen.

Bgm. Pfann fügt an, dass auf Anregung des Kreisbrandrats und des Kreisbrandinspektors die Verschiebung der Wahl für die Überlegung genutzt werden sollte, sich im Hinblick auf eine gemeinsame Feuerwehrzentrale auf einen gemeinsamen Kommandanten zu verständigen. Dies hätte den Vorteil, schon jetzt den Übungsbetrieb und das Einsatzgeschehen miteinander abzustimmen und damit nicht erst dann zu beginnen, wenn der Einzug in die Feuerwehrzentrale erfolgt.

Seitens der FW Schwand besteht hier uneingeschränkte Zustimmung, die Meinung der FW Leerstetten ist hierzu noch schwankend.

Je nach Pandemieverlauf soll hierzu nach Möglichkeit bald eine Versammlung mit den beiden Feuerwehren, den MGR-Mitgliedern und dem Büro Renninger (Erstellung Feuerwehrbedarfsplan, FWBP) stattfinden.

Hierbei soll das Zustandekommen des FWBP erläutert werden, um allen FW-Dienstleistenden die für eine Meinungsbildung erforderlichen Sachkenntnisse anzubieten.

Der erste Schritt jedoch liegt nun in der Weiterbestellung der Kommandanten.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob die ausgefallene Arbeitskreis-Sitzung noch nachgeholt wird.

Bgm. Pfann erklärt, dass das Thema vor einer gemeinsamen Dienstversammlung im Vorfeld im Arbeitskreis erörtert werden kann.

Am 16.12.21 gab es im Rathaus ein Gespräch mit Christian Mederer (KBR), Egbert Petz (KBI), Emanuel Weithmann und Frank Feigel (FW Leerstetten) sowie Herbert Lowig und Tobias Hörauf (FW Schwand). Das Protokoll dazu wird den MGR-Mitgliedern noch übersandt.

MGR Rupprecht hält den Vorschlag für die Wahl eines gemeinsamen Kommandanten für eine gute Idee und für die weitere Planung zielführend. Je früher man im Sinne einer gemeinsame FW-Zentrale handelt, desto besser.

Zudem lobt er die Bereitschaft der Führungskräfte beider Feuerwehren, ihre Amtszeit, die ein hohes Maß an Arbeit und Verantwortung beinhaltet, zu verlängern.

Bgm. Pfann schließt sich dem Lob an und spricht dafür den Feuerwehr-Führungskräften seinen Dank aus.

MGR Weidner fragt nach dem aktuellen Stand des FWBP und möchte wissen, ob dieser einsehbar ist.

Bgm. Pfann erklärt, dass der Entwurf den MGR-Mitglieder zur Verfügung gestellt werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, in der pandemiebedingten Übergangszeit bis zur Bestätigung eines neu gewählten Kommandanten bzw. stv. Kommandanten

1.) Herrn Herbert Lowig als Kommandant und Herrn Tobias Hörauf als stv. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schwand weiter zu bestellen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

2.) Herrn Emanuel Weithmann als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Leerstetten weiter zu bestellen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 4 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Betriebserlaubnis AWO Hort

Für den Hortbetrieb der AWO in den Club- und Sporträumen der Gemeindehalle wurde bekanntlich eine zeitliche Befristung bis 31.08.2025 beschlossen. Für die staatliche Förderung der Ausstattungsgegenstände ist eine Zweckbindung von fünf Jahren erforderlich. Die Gemeinde hat deshalb vom Landratsamt Roth eine Betriebserlaubnis mit Befristung bis 31.08.2026 ausstellen lassen. Die AWO wurde hierüber informiert.

2. Bürgerbus

Erfreulicherweise haben sich seit dem Start des Probetriebs vier weitere freiwillige Fahrer gemeldet, so dass in Absprache mit den Ehrenamtlichen das Fahrangebot des Bürgerbusses ab Montag, 31.01.2022 ausgeweitet werden kann. Bis auf Montagvormittag ist nun der Bürgerbus zu den bekannten Zeiten vormittags und nachmittags bis einschließlich Freitag unterwegs. Für eine gute Kommunikation unter den Fahrern wurde ein WhatsApp-Gruppe gegründet.

3. Ehemaliges Wochenendhausgebiet

Das WWA hat sich auf unsere Anfrage telefonisch gemeldet und eine schriftliche Antwort angekündigt. An dem Erfordernis einer Oberflächenentwässerung wird wohl festgehalten; auch sollen unter gewissen Voraussetzungen biologische Kleinkläranlagen weiterhin möglich sein. Der zuständige Sachbearbeiter möchte die örtlichen Gegebenheiten mit uns in Augenschein nehmen. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit wieder berichten

4. Kommunale Verkehrsüberwachung

Im November 2021 hat der MGR die Einführung der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs beschlossen und damit den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz beauftragt (ZKV Oberpfalz). Wie berichtet besteht mit dem Zweckverband Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg noch eine Zweckvereinbarung, die bereits seit über 11 Jahren ruht.

Um mit dem ZKV Oberpfalz eine neue Zweckvereinbarung abschließen zu können, ist zunächst die bestehende Vereinbarung durch die Verbandsversammlung ZVÜ Großraum Nürnberg aufzuheben. Allerdings tagt das Gremium erst wieder im Mai 2022. Danach kann die neue Zweckvereinbarung abgeschlossen und der zuständigen Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Es wird also noch etwas dauern, bis die ZKV Oberpfalz für mehr Verkehrssicherheit in der Gemeinde sorgen kann.

TOP 5 Anfragen der Ratsmitglieder

MGRin Ilgenfritz möchten wissen, ob sich zwischenzeitlich ein Platz gefunden hat, an dem sich die Jugendlichen öffentlich treffen können, ohne dass es Beschwerden seitens der Anwohner geben könnte.

Bgm. Pfann verweist auf die wegen der Pandemie entfallene und für November 2021 vorgesehene Jungbürgerversammlung. Bisher konnten keine weiteren Erkenntnisse gewonnen werden. Fakt ist jedoch, dass die von den Jugendlichen vorgeschlagenen Alternativen aus baurechtlichen oder naturschutzrechtlichen Gründen nicht umsetzbar sind. Die vorgeschlagene Parkbucht zwischen Bauhof und Furth befindet sich im Vogelschutzgebiet. Zudem fehlt ein Fußweg dorthin. Andere vorgeschlagene Orte sind zu abgelegen und damit ohne Sozialkontrolle. Die Waldbrandgefahr muss mit bedacht werden.

Jederzeit können sich die Jugendlichen auf den bestehenden Bolz- und Volleyballplätzen treffen, sofern sie sich angemessen verhalten. Eine kurzfristige Problemlösung gestaltet sich derzeit schwierig.

MGR Rupprecht schlägt als Treffpunkt die Mitte des Schulweges zwischen Schwand und Leerstetten vor. Dieser Bereich ist auch beleuchtet.

Bgm. Pfann erklärt, dass diesen Ort die Jugendlichen bereits vorgeschlagen haben. Im letzten Jahr war lange der Fahrradunterstand an der Schule ein Treffpunkt. Dabei entstand auch ein erheblicher Sachschaden. Die Schadensverursacher des sanierten Bolzplatzes und Unterstandes am ehemaligen Waldspielplatz konnten jedoch ermittelt werden. Der Schaden wurden beseitigt. Was auch im Hinblick auf den vorgeschlagenen Ort Schulweg zwischen Schwand und Leerstetten bedacht werden muss, ist die Tatsache, dass sich am Fahrradunterstand einige Passanten wegen dem Verhalten der Jugendlichen nicht mehr vorbeigehen trauten.

MGR Ilgenfritz regt einen neuen Termin für eine Jungbürgerversammlung an.

Bgm. Pfann erklärt, dass diese stattfinden soll, sobald es die pandemische Lage wieder zulässt.

MGR Dorner schlägt vor zu prüfen, ob die Auflösung von nicht mehr so genutzten Spielplätzen, z. B. in der Siemensstraße, eine Alternative sein könnte.

Bgm. Pfann erklärt, dass sich diese Standorte alle im Wohnbereichen befinden und aufgrund der zu erwartenden Konflikte dafür nicht geeignet sind.

MGR Engelhardt bezieht sich auf die im Bereich Harrlach / Allersberg geplanten Ansiedlungen eines ICE-Werkes und eines Amazon-Lagers. Er möchte wissen, inwieweit der Markt Schwanstetten einbezogen ist und wie mit dem dadurch zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommen – auch an Schwerlastern – in Bezug auf den instabilen Fahrbahnuntergrund der Allersberger Straße verfahren werden kann.

Bgm. Pfann erklärt, dass eine entsprechende Fahrbahnsanierung Aufgabe des LRA wäre, da es sich um eine Kreisstraße handelt. Durch die möglichen Vorhaben ist davon auszugehen, dass das Verkehrsaufkommen sich erhöhen wird. Insbesondere dann, wenn es auf der Autobahn A 9 zu Verkehrsstörungen kommt. Der Schwerlastverkehr wird nicht das große Problem sein, da Amazon hauptsächlich mit kleinen Transportfahrzeugen ausliefert. An dem Verfahren wird der Markt Schwanstetten zwar beteiligt werden, jedoch mehr als die Möglichkeit, entsprechende Hinweise zu geben, wird wohl nicht bestehen.

MGR Scharpff erinnert daran, dass seitens des Bauamtes eine halbjährige Aufstellung über alle relevanten Baumaßnahmen inkl. Geschäfte der laufenden Verwaltung zugesagt wurde.

Bgm. Pfann wird das Bauamt daran erinnern.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:43 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in